

Wachtberger Jugendorchester e.V.
c/o Barbara Müller-Hansen
(Bereich Instrumentalunterricht und Nachwuchsförderung)

Drachenfelsstraße 38
53177 Bonn
wjo.instrumentalunterricht@web.de, 0228-35 51 59



Instrumenten – Mietvertrag

zwischen dem Verein **Wachtberger Jugendorchesters e.V.** – vertreten durch B. Müller-Hansen
- als Vermieter

und
(Vorname, Name)

Anschrift:
(Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort - bitte mit Ortsteil)

Telefon-Nummer : Email-Adresse:

als Mieter.

Ausgeliehenes Instrument:

(eventuell mit Zubehör):

Marke, Modell, Signatur:

Versicherungswert gemäß Versicherungspolice: €.....

Der Mieter übernimmt das Instrument in der Absicht, zu gegebener Zeit aktives Mitglied im Wachtberger Jugendorchester oder einem seiner vorbereitenden Ensembles zu werden. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

1. Mietzins

Der Mietzins beträgt monatlich €

(Violine, Viola und Blechblasinstrumente mtl. 15,00 € / Celli mtl. 21,00 € / Holzblasinstrumente mtl. 24,00 € / Kontrabässe mtl. 30 €)

Mitglieder des WJO e.V. zahlen jeweils zwei Drittel der Leihgebühr. Diese reduzierte Mietgebühr gilt für max. 24 Monate. Tritt der Mieter (bzw. sein Kind als Benutzer des Instrumentes) erst später als Instrumentalist in eines der vom WJO e.V. angebotenen Orchester ein, wird ihm der entrichtete Mietzins von maximal 24 Monaten nachträglich zu einem Drittel rückerstattet. Dieser Anspruch auf Rückerstattung besteht längstens 24 Monate nach Vertragsende.

2. Mietdauer

Das Instrument wird für die Dauer von 9 Monaten überlassen, eine Verlängerung der Mietzeit ist möglich, sie erfolgt jedoch nicht automatisch, sondern muss mit dem Verein spätestens 4 Wochen vor Ablauf der regulären Mietzeit schriftlich vereinbart werden.

Die Rückgabe erfolgt spätestens am

3. Kündigung

Innerhalb von 9 Monaten kann der Mieter den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen, nach 9 Monaten können beide Seiten den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.

4. Versicherung

Der Mieter verpflichtet sich, für die pflegliche Behandlung des Instrumentes Sorge zu tragen. Der Förderverein hat für das Instrument eine Instrumentenversicherung abgeschlossen, die bei Verlust oder Beschädigung des Instrumentes haftet. **Im Schadensfall zahlt der Mieter 20% der Schadenssumme – höchstens jedoch € 75,00 an den Orchesterverein** für den Wertverlust bzw. für besondere Aufwendungen zur Schadensregulierung.

Die laufenden Kosten für die Instrumentenversicherung sind Bestandteil des Mietvertrages.

Jeder Schadensfall ist Barbara Müller-Hansen (Kontakt s. Briefkopf) unverzüglich mitzuteilen, eine Reparatur kann nur nach Rücksprache mit ihr erfolgen.

5. Wartung und Pflege

Für die regelmäßige Wartung des Instrumentes, wie Bestückung der Streichinstrumente mit Saiten und der Blasinstrumente mit Rohren, Blättern hat der Mieter Sorge zu tragen.

Im Mietzins für Holzblasinstrumente sind die anteiligen Wartungskosten enthalten.

6. Zahlungsweise

Der Mietzins von monatlich € wird vierteljährlich jeweils für drei Monate rückwirkend am letzten Montag eines jeden Quartals eingezogen.

Vom Mieter ist eine Kautions in Höhe von 75 € (*fünfundsiebzig*) zu entrichten. Diese wird mit der ersten Miete per Lastschriftmandat eingezogen. Sie wird nach Rückgabe des unbeschädigten Instrumentes zurückerstattet.

Für die Zahlung des Mietzinses wird das Lastschriftmandat auf Seite 3 benötigt:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich (Wir) ermächtige(n) den e.V. „Wachtberger Jugendorchester“ (WJO) mit Gläubiger-ID DE33ZZZ00000563915 Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von dem WJO auf meinem (unserem) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vor- und Nachname):

Straße + Hausnummer:

PLZ + Ort:

Kreditinstitut (Name):..... BIC:

IBAN:

Ort, Datum: Unterschrift:

Vom Verein auszufüllen: erteilte Mandatsreferenznummer

Erstabbuchung mitgeteilt am

7. Instrumenten - Übergabe

Bei Übergabe des Instrumentes wurden keine Schäden folgende Schäden

festgestellt:

.....

..... Datum Unterschrift des Mieters Barbara Müller-Hansen

Vom Verein auszufüllen: Rückgabe des Instrumentes am

Rückzahlung der Kautions am